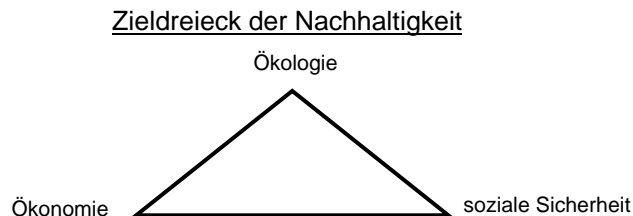


Umweltprinzipien

- Ziel:** → Entwicklung weltweit geltender Standards.
→ Schaffung allgemeiner Handlungsmuster, die Umwelteingriffe in bestimmten Grenzen halten.

1. Das Prinzip der Nachhaltigkeit

Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung prägte 1987 als „**Nachhaltige Entwicklung**“ (Sustainable Development) einen neuen Wachstumsbegriff. Das Konzept der Nachhaltigkeit beschreibt eine soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung, die die aktuellen Bedürfnisse befriedigt ohne zukünftigen Generationen die Chance zu nehmen, ihre auch zu befriedigen.



Die Enquête-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des Deutschen Bundestages stellte hierfür vier Forderungen auf:

1. Es dürfen nicht mehr Naturvorräte verbraucht werden als nachwachsen. Beispiel: Es darf nur so viel Holz geschlagen werden, wie nachwächst.
2. Stoffabfälle und Emissionen (Abgase, Abwässer) dürfen die Belastbarkeit der Ökosysteme nicht überschreiten.
3. Nicht nachwachsende Naturvorräte dürfen nur in dem Maße genutzt werden, wie für sie Ersatz durch nachwachsende Rohstoffe geschaffen wird. Spätere Generationen dürfen durch den Abbau nicht schlechter gestellt werden.
4. Bei Eingriffen in die Natur müssen die menschlichen Zeitmaßstäbe mit denen der Natur in Einklang gebracht werden.

2. Das Vorsorgeprinzip

Das Vorsorgeprinzip zielt darauf ab, Umweltschäden erst gar nicht entstehen zu lassen, sondern diese von Anfang an zu vermeiden. Ziel des Vorsorgeprinzips ist folglich eine Schadensvermeidung und keine Schadensbeseitigung. Durch die Schadensvermeidung werden zusätzlich Kosten eingespart, die durch die Beseitigung entstandener Umweltschäden verursacht werden. Darüber hinaus sind viele der Umweltschäden nur über einen sehr langen Zeitraum wieder rückgängig zu machen. Durch das Vorsorgeprinzip sollen solche Schäden erst gar nicht entstehen.

3. Das Verursacherprinzip

Die Nutzung unserer Umwelt ist mit folgenden Kosten verbunden

- Wertminderungen der geschädigten Güter (z. B. Meer bei einem Tankerunglück)
- Kosten der Beseitigung von Umweltschäden (z. B. Abpumpen des ausgelaufenen Öls)
- Kosten immaterieller Art (z.B. Verringerung der Lebensqualität durch ölverseuchte Strände)

Nach dem Verursacherprinzip hat derjenige, der die Umwelt belastet oder sie schädigt, für die Kosten dieser Belastung oder die Schädigung aufzukommen. Alle Umweltbelastungen, die mit der Herstellung und Entsorgung eines Produktes verbunden sind, sind vom Hersteller aufzubringen. Auf diese Weise gehen neben den betrieblichen auch die außerbetrieblichen Kosten (sogenannte externe Kosten) in die Kalkulation des Herstellers ein. Je mehr ein Produkt die Umwelt belastet und schädigt, umso teurer wird das Produkt.

In der Praxis treten jedoch bei der eindeutigen Zuordnung des Verursachers von Umweltkosten folgende Probleme auf:

- oftmals ist keine eindeutige Zuordnung der Ursache möglich.
- Umweltschäden haben oftmals verschiedene Ursachen.
- bei Umweltbelastungen aus der Vergangenheit ist es oft nicht mehr möglich, den Verursacher festzustellen.